

## **Neue Anlaufstelle Exportkontrolle im Vizerektorat Forschung und Innovation**

Forschen Sie in einem Konsortium mit amerikanischen Partnern zu Halbleitern? Reisen Sie manchmal ins Ausland, um auf Konferenzen Ihre Forschung zu Sensoren, die im Weltall genutzt werden können, zu präsentieren? Tauschen Sie per Mail mit Kolleg\*innen in Indien Wissen zum Nipah-Virus aus? Konnten Sie Ihre lokalen syrischen Assistent\*innen, die Ihnen bei der Feldforschung geholfen haben, nicht bezahlen, weil Schweizer Banken kein Geld mehr nach Syrien überweisen dürfen? Haben Sie schon mal iranische Personen bei sich anstellen wollen? Unterhalten Sie Forschungskooperationen nach China, in die Türkei oder in die Ukraine? Dann sind Sie von Exportkontrolle betroffen!

Exportkontrolle ist seit dem Ukrainekrieg und den Russlandsanktionen sowie den sich zuspitzenden Handelsbeziehungen zwischen den USA und China fast Jedem und Jeder ein Begriff. Es geht dabei um das Streben danach, dass militärisch oder für Menschenrechtsverletzungen nutzbare Güter nicht verbreitet werden – und damit ultimativ um die Sicherstellung von Frieden.

Auch Universitäten und ihre Mitarbeitenden müssen sich an die Gesetze und Vorgaben der Exportkontrolle halten. An der Universität Bern wird viel exportkontrollrechtlich relevante Forschung betrieben; potentiell auch durch Sie! Dieses Wissen (oder auch konkret entwickelte Waren oder Software) darf, laut Exportkontrollgesetzen, nicht in die Hände der falschen Leute geraten. Hierfür gibt es eine Reihe von Regeln, die den Export von Waren betreffen, aber auch das Ausführen von Wissen. Im Forschungskontext passiert das schnell mal, zum Beispiel durch die Mitnahme von Arbeitslaptops oder USB-Sticks auf Auslandsreisen oder das Präsentieren von Forschungsergebnissen vor ausländischem Publikum oder sogar das Publizieren in ausserhalb der Schweiz verfügbaren Zeitschriften. Genauso ist die Anstellung von ausländischem Personal oder das Unterrichten von ausländischen Studierenden in gewissen Fachbereichen betroffen. Werden diese Regeln nicht eingehalten, drohen den betreffenden Forschenden empfindliche Geldbussen oder gar Gefängnisstrafen und der Universität ein gewaltiger Reputationsschaden.

**Deswegen haben wir im VRF die Anlaufstelle Exportkontrolle aufgebaut. Die Anlaufstelle soll Ihre Fragen beantworten und Sie dabei unterstützen, die rechtlichen Vorgaben einzuhalten und für eventuelle Ausfuhren von Gütern oder Wissen Genehmigungen bei den staatlichen Behörden einzuholen.**

[Zum Angebot der Anlaufstelle.](#)

[Zum ausführlichen Angebot der Anlaufstelle auf UnilIntern.](#)

Die Anlaufstelle:

- evaluiert gemeinsam mit Ihnen, ob Ihre Tätigkeiten von der Exportkontrolle betroffen sein könnten;
- berät Sie dazu, wie Forschung und Geschäfte abgewickelt werden könnten, um nicht unter die Exportkontrolle zu fallen;
- Informiert Sie über geltende exportkontrollrechtliche Vorschriften und darüber, wie diese eingehalten werden können;
- Hilft Ihnen dabei, gegebenenfalls notwendige Genehmigungen einzuholen.

Möchten Sie herausfinden, ob Sie von der Exportkontrolle betroffen sein könnten?

Dann kommen Sie am besten zu einer unserer nächsten 30min-online Informationsveranstaltungen!

Folgende Fragen geben einen ersten Anhaltspunkt. Sollten Sie eine der Fragen mit 'Ja' beantworten, so sind Sie wahrscheinlich von der Exportkontrolle betroffen.

- Betrifft Ihre Forschung Waren, Technologien oder Software, die militärisch genutzt werden könnten, zur Entwicklung oder zum Transport von Kernwaffen oder zur Überwachung von Personen? Oder arbeiten Sie an der Entwicklung solcher Waren, Technologien oder Software? (*Es reicht bereits aus, dass Sie zu Elementen forschen, die in militärisches Gerät eingebaut werden könnten.*)
- Betrifft Ihre Forschung Waren, Technologien oder Software, die sowohl für militärische wie auch für zivile Zwecke genutzt werden könnten? Oder arbeiten Sie an der Entwicklung solcher Waren, Technologien oder Software? (*Es reicht bereits aus, dass Sie zu Elementen forschen, die in potentiell militärisch nutzbarem Gerät eingebaut werden könnten.*)
- Haben Sie Forschungskontakte ins ausser-europäische Ausland? Wenn ja, in welches Land/welche Länder?
- Nutzen Sie in Ihrer Forschung Waren, Technologien oder Software, die aus den USA stammen? (*Anmerkung zu Software: Die Frage bezieht sich nicht auf allgemein zugängliche Software wie MS Office, sondern für die Ottonormalverbraucherin unübliche Software oder Software, die zur Installation oder Nutzung Spezialwissen erfordert.*)
- Wird Ihre Forschung von US-Institutionen gefördert? Sind Sie US-Staatsbürger:in?
- Vermitteln Sie in Ihrer Lehre Wissen, das militärisch genutzt werden könnte und das nicht bereits allgemein zugänglich ist (bspw. in Lehrbüchern oder im Internet)?
- Beschäftigen Sie in Ihrem Institut/Ihrer Forschungsgruppe Personen ausser-europäischer Herkunft? Wenn ja, aus welchem Land/welchen Ländern?

Typischerweise (aber nicht nur!) wird mindestens eine der Fragen für folgende Fachbereiche mit 'Ja' beantwortet:

- Biologie, Chemie, Biochemie, Mikrobiologie: z.B. Forschungsergebnisse zu pathogenen Mikroorganismen und Toxinen zur Entwicklung neuer Biowaffen; Analysen in der molekularen Pflanzengenetik für Bioangriffe auf Saatgut;
- Pharmazie, Medizin, Veterinärmedizin: z.B. Experimente zur Aufklärung der Übertragbarkeit hochpathogener Grippeviren („Vogelgrippeviren“);
- Psychologie: z. B. Forschung zu posttraumatischen Belastungsstörungen bei Soldaten nach Kriegseinsätzen, deren Ergebnisse wiederum in der psychologischen Kriegsführung eingesetzt werden können;
- Mathematik und Informatik: z.B. dual verwendbare KI-Tools (als Software für die Gesichtserkennung – oder für die Bestückung bewaffneter Drohnen, die bestimmte Menschen erkennen sollen);
- Geowissenschaften: z.B. Forschung zu Geräten, die an die NASA geliefert werden;
- Physik, Luft- und Raumfahrttechnik: z.B. Forschung zu Lasern; Materialforschung und Nanotechnologie für die Entwicklung von Angriffswaffen;
- Informations- und Kommunikationstechnologie: Arbeiten zum Schutz vor Viren und Computerviren nicht zur Verhinderung, sondern zur Verbreitung von Cyberwar.

**Sollten Sie Fragen haben, melden Sie sich gern!**

Die Anlaufstelle für Exportkontrolle wird von Dr. Hannah Brodersen geleitet.

Erreichbarkeit: [exportcontrol@unibe.ch](mailto:exportcontrol@unibe.ch).